Zu TOP 4 **der Verwaltungsratssitzung vom 04. Juni 2004**
(Entlastung des Vorstandes der Stadtsparkasse Magdeburg)

Nach der Stellungnahme gemäß § 26 Abs. 2 SpkG LSA durch den Vertreter der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen – Anhalt zum Bericht der Prüfungsstelle und zum Jahresabschluss 2003 wird die Entlastung der Vorstandes beantragt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat entlastet den Vorstand der Stadtsparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2003 einstimmig.

Die Protokollführerin